

malige Pfarrer in Leipzig, Stolle, der gegenwärtig Consistorialrath in Dresden geworden ist, in seinem „katholischen Kirchenblatte“ öffentlich und zu wiederholten Malen erklärt hat, daß er es sich zur hohen Ehre anrechnen müsse, als Advocat und Bertheidiger des Unfehlbarkeitsdogmas einerseits, wie der Jesuiten andererseits aufzutreten zu können; wie ferner dieser katholische Geistliche auch die in Sachsen herrschenden glücklichen Preßverhältnisse in schrankenloser Weise ausgebeutet hat, um dieses Dogma der Unfehlbarkeit, was dem gesunden Menschenverstande und der in Sachsen überwiegenden Anschauung über Staat und Kirche unter allen Umständen widerspricht, zur Geltung und Anerkennung zu bringen, so daß es mich allerdings Wunder nehmen muß, wie die Regierung dazu gekommen ist und geglaubt hat, so ohne Weiteres erklären zu können: „wir haben in Sachsen keine Jesuiten“. Meine Herren! Allerdings, wer die Jesuiten in Sachsen sich so darstellt oder so einhergehend meint, wie man sie in den „Fliegenden Blättern“, dem „Kladderadatsch“ oder sonstigen Witzblättern abgebildet findet, der wird wohl keine finden. Aber „an ihren Thaten sollt ihr sie erkennen“, und Leute, die es wagen, die Preßfreiheit unseres Landes so weit zu mißbrauchen, um derartige monströse Geburten der Jetztzeit dem Volke für Wahrheit auszugeben und einzureden, und sich nicht scheuen, alle Mittel anzuwenden, einen moralischen Zwang — denn der physische Zwang ist von selbst hier ausgeschlossen — anzuwenden, für diese Lehre Propaganda zu machen, — die brauchen gar nicht erst als solche diesem Orden officiell anzugehören, sie sind doch Jesuiten. Und wenn trotzdem, daß dieses Treiben bekannt war — nicht nur bekannt in Leipzig, sondern im ganzen Lande und in ganz Deutschland, in der ganzen katholischen Welt — dieser selbige Herr Stolle, der sich dieses „ungeheuere Verdienst“ erworben hat, als Bertheidiger dieses Unfehlbarkeitsdogmas und der in Sachsen verbotenen Jesuiten, d. h. verfassungsmäßig verbotenen Jesuiten, als deren Bertheidiger gegen die Verfassung aufzutreten, und es für eine heilige Pflicht aller Katholiken erklärt hat, diesem Dogma beizutreten, und als Bertheidiger der Jesuiten in Sachsen dasselbe Dogma als proclamirt erklärt hat —, ich sage, wenn dieser selbige Herr Pfarrer und Redacteur des katholischen Kirchenblattes hiernach nicht nur nicht an seinem Platze gelassen worden ist, um endlich nach und nach im Dunkel zu verschwinden, sondern hierher befördert worden ist zu einer der höchsten katholischen Stellen im Lande, und das Alles mit Genehmigung des Bischofs, der scheinbar früher sich gegen das Unfehlbarkeitsdogma ausgesprochen, nun sich aber demselben unterworfen hat, meine Herren, so liegt in allen diesen Einzelheiten für mich der vollständige Beweis dafür, daß wir in Sachsen, wenn nicht dem Namen nach, wenigstens der Sache nach Jesuiten haben und daß die Regierung alle Veranlassung hat, diesen Leuten gegenüber gehörig aufzutreten! Ich will

weitere Namen, meine Herren, jetzt nicht nennen, bekannt sind sie ja doch. Daß aber ein großer Theil der sächsischen katholischen Geistlichkeit, abhängig wie sie ist von diesen Herren Jesuiten und unter der Zuchttruthe des katholischen Kirchenblattes stehend, Nichts thun darf, als was eben dieses Unfehlbarkeitsdogma erheischt und will, das ist eine bekannte Sache! Dieses Unfehlbarkeitsdogma aber, meine Herren, in allen seinen Consequenzen ausgeführt, ist nichts weiter, als die auf den Markt geworfene Lehre der permanenten Revolution der katholischen Kirche und ihrer Anhänger gegen alle und jede staatliche Gewalt, und das ist der Grund, warum diese Lehre nicht geduldet werden darf weder von einer Regierung, die sich liberal nennt, noch von einer, die sich conservativ nennt! Von keiner Regierung der Welt, sie sei noch so groß oder noch so klein, darf, so lange überhaupt eine Regierung Staatsregierung sein und bleiben und nicht unter die Zuchttruthe der katholischen Kirche kommen will, eine Gesellschaft geduldet werden, die solchen Grundsätzen huldigt! Und diese Grundsätze gelten zur Zeit in Sachsen in der katholischen Kirche und werden von den Katholiken selbst angegriffen und als eine Schädigung sowohl der staatlichen Autorität, wie des kirchlichen Friedens bezeichnet, die sich an mich gewendet haben, diese Angelegenheit hier in dieser Kammer zur Sprache zu bringen. Ich frage infolge dessen weiter, meine Herren: was gedenkt die Regierung zu thun, um die dem Cultusministerium unterstehenden katholischen Schulen vor dem Einflusse der Priester zu bewahren, die diesem Unfehlbarkeitsdogma angehören und dasselbe in die Volksschule zu verpflanzen im Stande sind? Hier komme ich, meine Herren, auf den § 6 des Schulgesetzes zurück. Würde in diesem Paragraphen unseres Schulgesetzes die confessionlose Schule angenommen, würden die katholischen Schulen derselben weltlichen Inspection unterworfen worden sein, wie unsere protestantischen Schulen, würde, da doch nach § 26 der Verfassung allen Landeseinwohnern in gleicher Weise Rechtsschutz gewährt werden soll, auch den Katholiken das gewährt worden sein, daß künftig nicht mehr die Geistlichkeit als solche die Lehrer zu ernennen hat, sondern ähnlich, wie in unserer protestantischen Volksschule, der Lehrer, der auch den katholischen Religionsunterricht zu geben hat, von der Gemeinde zu ernennen ist, würde der Schulinspector, der die Schule zu beaufsichtigen, die Lehrer gehörig zu controliren hat, die Schulbücher zu revidiren und über alle Bedürfnisse der Volksschule im Einvernehmen mit dem Schulvorstande zu entscheiden hat, vom Staate ernannt und dergleichen mehr, kurz eine Gleichstellung der katholischen und protestantischen Schule, so würde sich dagegen Nichts sagen lassen. Aber von dem Augenblicke an, wo nach § 6 des Schulgesetzes die Katholiken gleichsam als Pariaß dem Zelotenthum ihrer Pfaffen überliefert sind, ist es unter allen Umständen nothwendig, daß selbst die protestantische Be-